

Hinweise für den Antragsteller zum Ausfüllen des Antragsformulars “IHK-Signaturkarte per PostIdent-Verfahren“

Angaben zur Person der AntragstellerIn

Diese Angaben dienen der Identifizierung des Antragstellers. Machen Sie deshalb bitte die Angaben in vollständiger Übereinstimmung mit den Angaben des Ausweisdokumentes, mit dem Sie sich bei der Antragstellung ausweisen. Sollte die dort angegebene Anschrift nicht mehr aktuell sein, so lassen Sie es bitte zuvor bei der zuständigen Behördenstelle aktualisieren oder legen Sie eine Kopie Ihrer Meldebestätigung bei.

Im Feld „Land“ geben Sie bitte den Staat an (z. B. Deutschland) an, nicht gemeint sind Bundesländer, Kantone, o.ä.

Die hier angegebene E-Mail-Adresse und Telefonnummer dienen ausschließlich als Kontaktdaten bei Rückfragen zum Antrag. Informationen über die Freischaltung Ihrer Karte und eine Erinnerung an den Ablauf des Zertifikates werden ebenfalls an diese E-Mail-Adresse gesandt.

Angaben zum Ausweisdokument

Hier geben Sie an, durch welches Ausweisdokument Sie sich identifizieren lassen. Beachten Sie, dass Ihr Ausweisdokument zum Zeitpunkt der Antragstellung ausreichend lange **gültig** sein muss (empfohlen länger als 4 Wochen).

Zertifikatsdaten

a) Antragstellerdaten

Diese Angaben werden unveränderlicher Bestandteil des Zertifikats und unterliegen damit einer Nachweispflicht.

- Angabe Ihres Namen, Vornamen und Rufnamen entsprechend Ausweisdokument
- Als Akademischer Titel sind ausschließlich Doktor oder Professor zugelassen. Als Nachweis genügt der Eintrag im Ausweisdokument.
- Die Angabe der E-Mail-Adresse ist optional und muss nicht nachgewiesen werden. Aus diesem Grund kann sie nur unveränderlicher Bestandteil des fortgeschrittenen Zertifikates werden. Ohne eine E-Mail-Adresse jedoch sind die Funktionalitäten der Karte zu Signierung und Verschlüsselung eingeschränkt.
- Markieren Sie hier in dem Drop-Down-Menü bitte diejenige IHK, deren Mitglied Sie sind und bei der Sie elektronische Ursprungszeugnis-anträge stellen wollen.
- Markieren Sie unter „Personentyp“, ob Sie Mitarbeiter einer IHK sind oder Mitarbeiter eines IHK-zugehörigen Unternehmens.
- Geben Sie den Namen Ihrer Firma an. Beachten Sie dabei bitte, dass aus technischen Gründen die Länge des Firmennamens auf 40 Zeichen beschränkt ist.
- Tragen Sie die Firmenidentnummer ein, unter der Sie bei Ihrer IHK registriert sind (ggf. bei der IHK zu erfragen). Achtung: Es ist für die Nutzung der Ursprungszeugnis-anwendung unbedingt erforderlich, dass die Mitarbeiter desselben Unternehmens unter derselben IHK-Firmenidentnummer arbeiten.
- Zum Nachweis der Firma und einer Firmenzugehörigkeit benötigen Sie die entsprechenden Bestätigungen.

- eine Kopie des Handelsregisterauszuges
- ggf. ein zusätzliches Formular „Bescheinigung über die Firmenzugehörigkeit“. Im oberen Bereich ist Ihr Name und die Adresse der Firma einzutragen. Dann muss eine sperrberechtigte Person benannt werden und unterschreiben, die Ihr Zertifikat im Namen der Firma sperren darf. Diese Sperrberechtigte Person darf nicht mit dem Antragsteller identisch sein.

Darunter muss Ihre Firmenzugehörigkeit von einem Zeichnungsberechtigten der Firma bestätigt werden, sollten Sie nicht selbst zeichnungsberechtigt sein. Diese Zeichnungsberechtigung der unterschreibenden Person muss dem Handelsregisterauszug zu entnehmen sein, d.h. er/sie muss dort als Geschäftsführer oder Prokurist aufgeführt sein. Die zeichnungsberechtigte Person und die sperrberechtigte Person, die hier jeweils einzutragen sind, dürfen identisch sein.

b) Erweiterungen / Einschränkungen

Wenn Sie Erweiterungen oder Einschränkungen in Ihr Zertifikat aufnehmen lassen möchten, so füllen Sie die Anlagen für Erweiterungen oder Einschränkungen aus. Für die Nutzung der IHK-Signaturanwendung „Elektronisches Ursprungszeugnis“ sind hier keine Einträge erforderlich; es wird daher empfohlen, darauf zu verzichten.

• **Pseudonym**

Wenn Sie möchten, können Sie in Ihr Zertifikat ein Pseudonym aufnehmen lassen, d.h. im Zertifikat erscheint anstelle des Namens des Zertifikatsinhabers das Pseudonym. Dieses wird durch den Anhang „:PN“ gekennzeichnet.

Sie können ein Wunschpseudonym im Antrag angeben, das z.B. auf den Firmennamen verweist oder den Verwendungszweck der Signaturkarte beschreibt. Sie können dieses Pseudonym jedoch nicht selbst bestimmen, sondern es wird Ihnen von der D-Trust GmbH zugeordnet, da jedes Pseudonym nur einmal vergeben werden darf. D-TRUST behält sich vor das von Ihnen gewünschte Pseudonym ggf. abzulehnen. Auskunft erhalten Sie unter der Tel.: 030/259391-611 oder service@d-trust.net.

! Beachten Sie bitte, dass einige Anwendungen nicht nutzbar sind, wenn ein Pseudonym im Zertifikat enthalten ist. Dazu gehören z.B. die Abfrage des Rentenkontos bei der Deutschen Rentenversicherung sowie das Online-Mahnverfahren bei den teilnehmenden Gerichten.

• **freie Beschränkung**

Wenn Sie möchten, können Sie einen Eintrag vornehmen, der das Zertifikat auf bestimmte Anwendungszwecke beschränkt.

Beispiel: „Signatur nur im Projekt Testzertifikat gültig“.

Bitte verwenden Sie nicht das doppelte Anführungszeichen (!) Sonderzeichen sind nur entsprechend Tastaturbelegung möglich.

• **Zusatzinformationen**

Es können beliebige Zusatzinformationen aufgenommen werden.

Bitte verwenden Sie nicht das doppelte Anführungszeichen (!) Sonderzeichen sind nur entsprechend Tastaturbelegung möglich.

• **monetäre Beschränkung**

Sie können die Art und den Umfang finanzieller Abkommen, die Sie mit Ihrer digitalen Signatur signieren, beschränken.

Beispiel: Sie wollen mit Ihrem Zertifikat keine Transaktionen durchführen, deren finanzieller Wert einen bestimmten Höchstbetrag überschreitet. Dann geben Sie bitte diesen Höchstbetrag in dem dafür vorgesehenen Feld an.

c) abrufbar oder nur nachprüfbar?

Die Zertifizierungsstelle der D-TRUST GmbH ist gesetzlich verpflichtet die signaturgesetzkonformen Gültigkeitsinformationen der Zertifikate aller Teilnehmer ihres Zertifikatsdienstes in die Datenbank des „Verzeichnisdienstes“ (OCSP) **einzustellen**, so dass sie von der Öffentlichkeit zu jedem Zeitpunkt **überprüft** werden können. Dies bedeutet, dass jemand, der im Besitz eines von Ihnen digital signierten Dokuments ist, Ihre digitale Signatur mit Hilfe des Verzeichnisdienstes via Internet **verifizieren** kann, das heißt, er kann in Erfahrung bringen, ob das gesuchte Zertifikat existiert und ob es gültig oder ungültig ist.

Wenn Sie überdies möchten, dass jemand, der **nicht** im Besitz eines von Ihnen digital signierten Dokumentes ist, Ihr Zertifikat im Verzeichnisdienst abrufen kann, so müssen Sie beantragen, dass Ihr Zertifikat im Verzeichnisdienst **abrufbar** gehalten wird. Dann liefert der Verzeichnisdienst dem Anfragenden Ihr öffentliches Signaturschlüssel-Zertifikat und Ihren Namen.

Selbstverständlich bedeutet all dies **nicht**, dass irgendjemand durch die Nutzung des Verzeichnisdienstes in den Besitz Ihres „privaten Schlüssels“ gelangen könnte. Der private Schlüssel wird sich **nur** auf Ihrer Chipkarte befinden und **nirgendwo sonst!** Deshalb liegt es allein in Verantwortung des Zertifikatinhabers, seine Chipkarte stets sicher aufzubewahren.

! Beachten Sie bitte, dass einige Anwendungen die Abrufbarkeit des Zertifikates voraussetzen. Dazu gehören z.B. die Vergabepattform des Bundes sowie die Emissionshandelsstelle. Wenn Sie eine dieser Anwendungen nutzen möchten, sollten Sie der Veröffentlichung zustimmen.

d) Sperrpasswort

Mit Hilfe des Sperrpasswortes können Sie oder sperrberechtigte Dritte Personen Ihr Zertifikat sperren lassen. Sperrberechtigte Dritte Personen sind z.B. Personen („natürliche Personen“) oder Organisationen („juristische Personen“), als deren Vertretungsmacht Sie in Ihrem Zertifikat ermächtigt werden. Ihr gewünschtes Sperrpasswort muss deshalb auch sperrberechtigten Dritten mitgeteilt werden. Eine Sperrung kann jederzeit beantragt werden. Das Signaturgesetz verlangt, dass sie weder rückgängig gemacht noch rückwirkend vorgenommen werden kann. Sie können einen Sperrantrag telefonisch unter der Hotline 030/259391-601 stellen oder schriftlich an die Adresse D-TRUST GmbH, Kommandantenstraße 15, 10969 Berlin richten.

e) Kartenprodukt

Hier ist das Kartenprodukt aufgeführt, das Sie mit dem vorliegenden Antrag bestellen. Die vollständige Signaturausstattung für die Online-Beantragung von Ursprungszeugnissen ist „Signaturkarte im Komplettpaket „Fair Play““.

Weitere Informationen zu den Produkten können Sie unserer Preisliste entnehmen.

Versand/Abholung

Übergabe des Signaturschlüsselträgers (Chipkarte) und der PIN

Sie haben die Wahl:

- Wollen Sie die Chipkarte per Einschreiben übersandt haben? Dann wird Ihnen die Chipkarte wie ein normaler Einschreibe-Brief zugestellt, eine nochmalige Identifizierung Ihrer Person bei der Chipkartenübergabe erfolgt dabei nicht! Bitte geben Sie hier die Adresse an, zu der die Karte zugestellt werden soll.
- Die Chipkarte kann Ihnen jedoch auch im „PostIdent-Special-Verfahren“ der Deutsche Post AG zugestellt werden. Die Zustellung in diesem Verfahren übernimmt ein Zusteller der Deutschen Post, der Ihnen die Karte persönlich aushändigt, nachdem er Sie mit Hilfe des vorgelegten Ausweisdokumentes zweifelsfrei als Adressat identifiziert hat. Sollte Sie der Postmitarbeiter nicht an der angegebenen Adresse antreffen, können Sie sich die Sendung bei der entsprechenden Niederlassung der Deutschen Post AG innerhalb der nächsten 7 Werktage abholen.
- Bei der D-SIGNmulticard ist nur eine Zustellung per „PostIdent-Special-Verfahren“ möglich.

Der PIN-Brief wird Ihnen zeitlich versetzt per Briefpost an die von Ihnen ausgewählte Adresse zugesandt. Standardmäßig ist das Ihre Privatanschrift.

Um eine zügige und störungsfreie Abwicklung zu ermöglichen, stellen Sie bitte sicher, dass Sie ca. 14 Tage nach Antragstellung unter den angegebenen Adressen erreichbar sind. Sollte sich daran etwas ändern, teilen Sie uns bitte alternative Zustelladressen mit (Kontaktdaten siehe unten).

Zahlungswunsch

Sie können zwischen drei unterschiedlichen Zahlungsarten wählen. Folgende Möglichkeiten stehen zur Verfügung:

- A) Rechnung
- B) Lastschrift
- C) Kreditkarte

Bitte entscheiden Sie sich für eine der genannten Möglichkeiten und füllen Sie den entsprechenden Abschnitt aus. Bei Zahlung per Lastschrift oder Kreditkarte ist eine zusätzliche Unterschrift des Konto- bzw. Karteninhabers erforderlich.

Geben Sie immer eine Rechnungsanschrift an, da wir Ihnen in jedem Fall eine Rechnung zusenden.

Erklärung und Unterschrift

Bitte bestätigen Sie, dass Sie mit der Speicherung Ihrer Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung einverstanden sind, dass Sie die AGBs zur Kenntnis genommen haben und dass Sie die Unterrichtsunterlagen erhalten haben.

Klicken Sie dann auf „Weiter“ und „Antrag ausdrucken“. Drucken Sie den Antrag aus, prüfen Sie die Daten auf Richtigkeit und unterschreiben dann zwei Mal auf der rechten Spalte an den angekreuzten Stellen. Sofern Sie nicht nur eine Signaturkarte, sondern das Komplettpaket „Fair Play“ bzw. Zusatzprodukte bestellt haben, umfasst der ausgedruckte Antrag eine zweite Seite.

Mit Ihren Unterschriften bestellen Sie die Signaturkarte sowie bestätigen Sie, dass Sie die AGBs zur Kenntnis genommen und die Unterrichtsunterlagen empfangen haben. Nach SigG §6 besteht eine Unterrichtspflicht seitens des Zertifizierungsdiensteanbieters. Sie werden später mit einer Unterschrift bestätigen, dass Sie die Unterrichtung zur Kenntnis genommen haben. Bitte lesen Sie die Unterrichtsunterlagen sorgfältig.

Diese Unterschrift muss mit Ihrer Unterschrift auf dem von Ihnen vorgelegten Ausweisdokument übereinstimmen!

Damit Sie künftig elektronische Dokumente digital signieren können, geben Sie nun Ihren ausgefüllten Antrag an den Mitarbeiter der Deutschen Post AG. Er wird Sie (in Ihrem eigenen Interesse und als Dienstleistung für D-TRUST) identifizieren und den Antrag an D-TRUST weiterleiten.

Kontakt

Sollten Sie weitere Hinweise zur Identifizierung und allen notwendigen Dokumenten benötigen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an info@de-coda.de.